

18.10.2016

Niederschrift über die Senatssitzung

(IV.3)

Herr Senator Dr. Tschentscher trägt den Inhalt der Drucksache Nr. 2016/3088, betreffend

Ergänzung des Haushaltsplan-Entwurfs 2017/2018 nach § 34
Landeshaushaltsordnung, Mitteilung des endgültigen
Steuertrendwertes für 2017 nach § 27 Landeshaushaltsordnung und
Stellungnahme des Senats zu den Ersuchen der Bürgerschaft vom
13. Juli 2016 aus den Drucksachen 21/5238 sowie Drs. 21/5263,

vor.

Der Senat nimmt Kenntnis und fasst folgenden Beschluss:

1. Die mit der Drucksache vorgelegte Mitteilung an die Bürgerschaft wird beschlossen.
2. Der Präsident des Senats wird ermächtigt, bei der Präsidentin der Bürgerschaft die Vorwegüberweisung an den zuständigen Ausschuss zu beantragen.

Gr. Verteiler

702-29-01-2016
031. 01-17/18

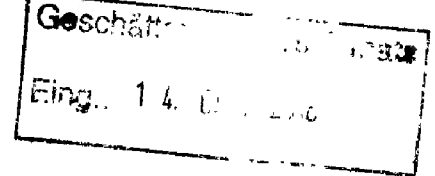
Für die Richtigkeit



Berichterstattung:
Senator Dr. Tschentscher
Staatsrat Lattmann

TOP IV. 3
BÜrger

Vorblatt zur
Senatsdrucksache
Nr. 2016/03088
vom: 14.10.2016
für den Senat
am: 18.10.2016
IV



Ergänzung des Haushaltsplan-Entwurfs 2017/2018 nach § 34 Landeshaushaltsordnung, Mitteilung des endgültigen Steuertrendwertes für 2017 nach § 27 Landeshaushaltsordnung und Stellungnahme des Senats zu den Ersuchen der Bürgerschaft vom 13.07.2016 aus den Drucksachen 21/5238 sowie Drs. 21/5263

A. Zielsetzung

Ergänzung des Haushaltsplan-Entwurfs 2017/2018 um Veränderungen in mehreren Einzelplänen. Mitteilung des endgültigen Steuertrendwertes für 2017 nach § 27 Landeshaushaltsordnung und Umsetzung der erforderlichen Anpassungen von Haushaltsansätzen. Beantwortung der bürgerschaftlichen Ersuchen vom 13.07.2016 „Den Sanierungsstau weiter aktiv angehen – Aufstockung des Sanierungsfonds Hamburg 2020“ (Drs. 21/5238) sowie „Gestärkte Reservepositionen im Haushalt auch für gezielte Ressourcenverstärkung für die Bezirke nutzen – gemeinsam mit den Bezirken das Bündnis für das Wohnen und den Vertrag für Hamburg zum Erfolg führen“ (Drs. 21/5263)

B. Lösung

Beschluss der beigelegten Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft.

C. Auswirkungen auf den Haushalt

Die aus der Trendwertanpassung 2017 resultierenden Anpassungen von Haushaltsansätzen einschließlich der geänderten Veranschlagung der Zuführung zur Konjunkturposition führen auf der Ebene des Gesamthaushalts zu einem geänderten bereinigten Jahresergebnis von rd. -1.286 Mio. Euro in 2017 und rd. -1.104 Mio. Euro in 2018, welches planerisch in den Ergebnisvortrag einzustellen ist. Die gesetzliche Obergrenze für das doppelte Defizit wird eingehalten. Der bereinigte Finanzmittelbedarf im Sinne des Finanzrahmengesetzes und der Saldo aus Finanzierungstätigkeit im doppelten Gesamtfinanzplan werden durch die vorgelegten Ergänzungen in den Jahren des Doppelhaushalts 2017/2018 nicht verändert. Ab 2019 werden die Tilgungen am Kapitalmarkt um 60 Mio. Euro jährlich erhöht. Korrespondierend reduziert sich der bereinigte Finanzmittelbedarf.

D. Auswirkungen auf die Vermögenslage

Das bereinigte Jahresergebnis erhöht sich von rd. -1.271 Mio. Euro auf rd. -1.286 Mio. Euro in 2017 und von rd. -1090 Mio. Euro auf rd. -1.104 Mio. Euro. Das Defizit wird planerisch in den Ergebnisvortrag eingestellt und führt so zu einer Minderung des Eigenkapitals.

E. Sonstige finanzielle Auswirkungen

Entfällt.

F. Auswirkungen auf

- ☐ Familienpolitik
- ☐ Klimaschutz
- ☐ Bürokratieabbau
- ☐ Inklusion
- ☐ Gleichstellung

Entfällt.

G. Alternativen

Entfällt

H. Anlage

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (mit weiteren Anlagen).